



Brunnenthal, 22.04.2026
024-5/2026

Volksbegehren:

GRATIS Verhütung • Karfreitag-Feiertag für Alle • Polizei - kritischer Personalmangel
• Transparenz im Parlament • Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

Kundmachung

Gemäß § 58 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 i.d.g.F. werden nachstehende Regelungen für den Zeitraum des Volksbegehrens getroffen:

Im Gebäude

Gemeindeamt Brunnenthal, Dorfplatz 3, 4786 Brunnenthal

sowie in einem Umkreis von jeweils 50 Metern ist während des Eintragungsverfahrens vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026

a) jede Art der Werbung für oder gegen das Volksgehren, insbesondere durch Ansprachen an die Eintragungsberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,

b) jede Ansammlung von Personen sowie

c) das Tragen von Waffen jeder Art

verboten.

(Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Der Bürgermeister

Roland Wohlmuth

Angeschlagen am: 23/04/2026

Abgenommen am: _____